

Femme Fiscale

Offener Brief an die Mitglieder des Finanzausschusses im Nationalrat

Sehr geehrte Finanzausschussmitglieder!

Die Regierungsvorlage zur Steuerreform bringt eine inakzeptable Umverteilung nach oben mit sich. Das oberste Einkommensdrittel erhält laut Berechnungen des WIFO mehr als die Hälfte der teuren Steuerentlastung (56 %), während das unterste Drittel mit mageren 12 % abgespeist wird.

Sie haben eine große Verantwortung. Wenn Sie Ihre Rolle als ParlamentarierInnen ernst nehmen, werden Sie die von der Regierung vorgelegte Reform nicht durchwinken, sondern korrigierend gestaltend wirken, um eine sowohl ökonomisch als auch sozial- und gleichstellungspolitisch sinnvolle sowie zukunftsorientierte Reform daraus zu machen.

Angesichts der steigenden Ungleichheit und der Lücke im Staatshaushalt sind die in der Reform enthaltenen Geschenke an die BesserverdienerInnen sowohl volkswirtschaftlicher als auch sozial- und gleichstellungspolitischer Unsinn.

Obwohl die verfassungsrechtliche Verpflichtung besteht, mit der Budgetpolitik die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern, macht die Regierung das Gegenteil. Um dies zu verschleiern, scheut das Finanzministerium auch nicht davor zurück, in der verpflichtenden Abschätzung der Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern falsche Informationen anzugeben. So behauptet das Finanzministerium in den Erläuterungen zu den Steuerreformgesetzen wörtlich: „Dadurch, dass höhere Einkommen relativ weniger entlastet werden, wird sich aufgrund des derzeitigen Einkommensgefälles das verfügbare Nettoeinkommen zwischen Männern und Frauen annähern.“ Das ist nicht korrekt! Alle Berechnungen zeigen, dass höhere Einkommen sowohl absolut als auch relativ mehr entlastet werden. Während bei den untersten 10 % in der Einkommenspyramide - eine Gruppe, in der Frauen die große Mehrheit stellen (65 %) - laut WIFO die Entlastung nur 2,4 % des Nettoeinkommens ausmacht (im 2. Dezil 2 %), ist sie am oberen Einkommensende um ein Vielfaches höher: Die Steuerersparnis beträgt im oberen Einkommensbereich, wo Frauen nur 18 bis 32 % ausmachen, 5,1 % (8. Dezil) bis 3,4 % (10. Dezil) des Nettoeinkommens. In Absolutbeträgen ist die Entlastung im obersten Einkommensbereich ca. 12mal so hoch wie im untersten Bereich.

Bei PensionistInnen zeigt sich diese Umverteilung nach oben noch deutlicher. Im unteren Drittel, wo Frauen mit über 80 % vertreten sind, beträgt die Entlastung 0,8 % bis 1,2 %, während die hohen Pensionen mit 4 bis 4,5 % im obersten Drittel entlastet werden (WIFO Berechnungen).

Im Übrigen ist die Gleichstellungswirkungsfolgenabschätzung sehr oberflächlich, es werden viele, nicht nachvollziehbare Behauptungen aufgestellt und meist nicht mit Daten untermauert. Mit den wenigen, sehr spärlich verwendeten Daten widerspricht das Finanzministerium in der Wirkungsfolgenabschätzung der oben zitierten Behauptung sogar selbst: So wird gezeigt, dass die Steuerersparnis beim (höheren) Durchschnittseinkommen von Männern sowohl absolut als auch relativ höher ist (Einkommen 2.618,- Euro, Entlastung 1010,- Euro, das sind 2,8 %) als beim Durchschnittseinkommen von Frauen (Einkommen

Femme Fiscale

1.638,- Euro, Entlastung 620,- Euro, das sind 2,7 %), ebensolches gilt für die Durchschnittspensionen von Frauen (Steuerentlastung 416,- Euro bzw. 2,3 %) und Männern (Steuerentlastung 865,- Euro bzw. 3,2 %).

Die verpflichtende Abschätzung der Auswirkungen von Reformen (u. a. auf Gleichstellung, finanzielle und soziale Auswirkungen) sollte eine wichtige Informationsquelle für die Bewertung von Reformprojekten wie der Steuerreform darstellen. Es liegt an Ihnen und in Ihrem ureigenen Interesse darauf einzuwirken, dass die Regierung diese Verpflichtung auch ernst nimmt. Dazu bräuchte es als Minimumstandard inhaltlich nachvollziehbare Argumentationen, ordentliche Datenanalyse und als Prüfkriterium die in den entsprechenden Verordnungen festgelegten Kriterien, z. B. in Bezug auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Die Ausführungen des Finanzministeriums stellen eher die Karikatur einer seriösen Analyse dar.

Weiters frohlockt der Regierungsentwurf in der Abschätzung der sozialpolitischen Auswirkungen, dass „fünf von acht Haushaltstypen gleichermaßen von der Steuerreform 2015/16 profitieren“. Verschwiegen wird dabei, dass ausgerechnet jene Haushalte eben nicht gleichermaßen profitieren, die ohnehin bereits stark von Armut betroffen sind, nämlich Haushalte mit alleinstehenden älteren Frauen und AlleinerzieherInnen.

Können Sie es wirklich mit Ihrem Gewissen als demokratisch gewählte VolksvertreterInnen vereinbaren, dass Sie einer Reform zustimmen, welche die Ungleichheit in Österreich und die Armutsgefährdung in Österreich erhöht?

In Bezug auf die Auswirkungen der Steuerreform zeigt sich durchgehend, dass jene Einkommensgruppen (Dezile), in denen überproportional viele Männer vertreten sind, besonders hohe Steuergeschenke bekommen (WIFO). Die Steuerreform führt also direkt dazu, dass die Einkommensschere (netto) zwischen Frauen und Männern steigt.

Zusätzlich ist diese Reform höchst problematisch, da die Gegenfinanzierung nicht sichergestellt ist. Die Gegenfinanzierung zum nun vorliegenden Steuerpaket ist bestenfalls vage, die Angaben in der wirkungsorientierten Folgenabschätzung dazu sind unverantwortlich oberflächlich. Angekündigte Maßnahmen wie die Verwaltungsreform könnten sich schnell als schlichte Kürzungspakete herausstellen. Es ist absolut unverständlich, dass Österreich, das Land mit der dritthöchsten Millionärsdichte weltweit (Global Wealth Report, Boston Consulting Group), keine nennenswerte Vermögenssteuer bzw. Erbschaftssteuer einführt.

Außerdem empfehlen wir Ihnen einen genaueren Blick auf jene Punkte der Regierungsvorlage, die weitere Zuckerl an Bessergestellte verheißen, Medienberichte über Umgehungsmöglichkeiten der steuerlichen Maßnahmen sind hier durchaus aufschlussreich (z. B. „Familientrick macht Erben billiger“, Die Presse vom 19.5.2015).

Sie als verantwortungsbewusste ParlamentarierInnen können dies jetzt noch ändern!

Auch aus rein ökonomischer Vernunft muss eine Steuerreform die wachsende Ungleichheit bekämpfen. Eine Entlastung der kleinen Einkommen stärkt die Nachfrage und kurbelt die Wirtschaft an, während eine Entlastung bei hohen Einkommen vermehrt in Finanzprodukte „investiert“ wird und somit tendenziell zur Instabilität beiträgt.

Femme Fiscale

Angesichts der Höhe der Steuergeschenke für Besserverdienende ist die Erhöhung des Negativsteuersatzes auf nur 400,- Euro im Jahr ein Hohn für Menschen mit geringen Einkommen.

Die Erhöhung des Kinderfreibetrages ist eklatant ungerecht den Kindern gegenüber: Kinder von Besserverdienern und Kinder in 2-Eltern-Familien profitieren mehr. Durch die Gestaltung als Freibetrag, der die Bemessungsgrundlage kürzt, haben Kinder von Eltern, die wenig verdienen, nichts davon. Die Möglichkeit, dass Eltern sich einen erhöhten Freibetrag teilen können und damit insgesamt 600,- Euro Freibetrag in Anspruch nehmen, ist höchst ungerecht gegenüber Kindern von AlleinerzieherInnen, die nur Anspruch auf 450,- Euro haben.

Der Finanzausschuss ist aufgefordert, Änderungen im Sinne von mehr Steuergerechtigkeit und wirtschaftspolitischem Weitblick zu beschließen.

Eine Steuerreform kann natürlich nicht alle Ungleichheiten beseitigen. Aber sie muss den Hebel richtig ansetzen und Ungleichheiten abbauen. Grundsätzlich empfehlenswert wäre eine Änderung des Tarifes mit verstärkter Entlastung bei niedrigen und durchschnittlichen Einkommen und erhöhter Progression im oberen Bereich. Eine Anhebung der Steuersätze für hohe Einkommen wäre logisch, da diese von der Senkung der unteren Steuersätze ohnehin profitieren.

Sollten Sie sich dazu nicht durchringen können, besteht dennoch genug Handlungsspielraum, Anpassungen im Steuerreformpaket durchzuführen. Wir fordern Sie daher dringend auf, durch folgende Maßnahmen wenigstens ein bisschen mehr Fairness in die Reform zu bringen.

- Die Erhöhung der Negativsteuer auf 100,- Euro pro Monat bis zu 100 % der Sozialversicherungsbeiträge wäre für niedrige Einkommen eine wichtige Maßnahme, wenn Sie es mit der höheren Entlastung der niedrigen Einkommen wirklich ernst nehmen.
- Die Abschaffung der Begünstigungen des „Steuersechstels“ („Weihnachts- und Urlaubsgeld“), da diese eine massive Umverteilungswirkung zu den oberen Einkommen hat. Der Nettoeinkommensgewinn durch das ‚Jahressechstel‘ macht bei einem Monatsbruttoeinkommen von 1.500,- Euro insgesamt 86,- Euro aus. Ganz anders profitieren jene, die 4.500,- Euro verdienen. Ihre Jahresbegünstigung liegt bei 1.846,- Euro.
- Beibehaltung der Mietzinsbeihilfe: Dies fällt betragsmäßig nicht ins Gewicht, wäre aber aus sozialpolitischer Perspektive ein wichtiges Signal, da diese bei außergewöhnlichen Belastungen für die niedrigsten Einkommen wichtig ist, um über die Runden zu kommen. Die Ausführungen des Finanzministeriums in der Wirkungsfolgenabschätzung zu diesem Punkt sind im Übrigen irreführend.
- Im Sinne der der Gerechtigkeit für alle Kinder wäre eine Umwandlung des Kinderfreibetrages in einen erhöhten Kinderabsetzbetrag dringend nötig. Sollten Sie dies nicht durchführen, wäre jedenfalls der Kinderfreibetrag für AlleinerzieherInnen auf 600,- Euro zu erhöhen, um die Benachteiligung von Kindern mit einem Elternteil zu verringern und außerdem einen – symbolischen – Beitrag zur Besserstellung dieser verstärkt von Armutsgefährdung und Armut betroffenen Gruppe zu leisten.

Femme Fiscale

Solange die volle Gegenfinanzierung durch gerechte Steuern auf Vermögen, Erbschaft, hohe Einkommen und Kapitaleinkommen nicht sichergestellt ist, ist es verantwortungslos, den BezieherInnen von hohen Einkommen unnötige Steuergeschenke zu machen!

Mit besten Grüßen,

Femme Fiscale

Die Initiative „Femme Fiscale“ setzt sich für geschlechtergerechte Steuer- und Budgetpolitik ein. Femme Fiscale ist eine Initiative von Gruppen und Netzwerken, an der sich unter anderem Attac, feministATTAC, AG Frauen & Armut / Österreichische Armutskonferenz, Frauenring, Plattform 20.000 Frauen, Katholische Frauenbewegung Österreichs, Netzwerk österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen und Watch Group. Gender und öffentliche Finanzen beteiligen.